



Anmeldeformular v.3.4

Zertifizierter Problemhundetherapeut nach S.D.T.S.®

Zertifizierter Gebrauchshundeausbilder nach DGHV Standard

[Bitte in Blockschrift ausfüllen – an Hundewelten Deutschland, Rosenstrasse 1, 49757 Lahn oder Fax: 05951 - 4619884]

Passbild oder normales Foto von Ihnen bitte der Anmeldung beifügen

Hiermit melde ich mich:

Vorname: Nachname:

Geb.Datum:/...../.....

Anschrift:..... PLZ: Ort:

Tel:-...../ Mobil:.....-..... E-mail:.....

verbindlich unter Anerkennung der auf der Rückseite dieses Formulars befindlichen Allgemeine Geschäftsbedingungen zu folgenden Ausbildungskursen, gemäß erhaltener Kursbeschreibung an. Bitte entsprechende Kurse ankreuzen:

- Zert. Problemhundetherapeut nach SDTS® Ausbildungsort Hamburg Beginn: 18. Februar 2012 € 2.950.- Euro
- Zert. Problemhundetherapeut nach SDTS® Ausbildungsort Essen Beginn: 25. Februar 2012 € 2.950.- Euro
- Zert. Problemhundetherapeut nach SDTS® Ausbildungsort Stuttgart Beginn: 12. Mai 2012 € 2.950.- Euro
- Zert. Problemhundetherapeut nach SDTS® Ausbildungsort Nürnberg Beginn: 09. Juni 2012 € 2.950.- Euro
- Zert. Problemhundetherapeut nach SDTS® Ausbildungsort Hannover Beginn: 16. Juni 2012 € 2.950.- Euro
- Zert. Problemhundetherapeut nach SDTS® Ausbildungsort Berlin Beginn: 01. September 2012 € 2.950.- Euro
- Zert. Problemhundetherapeut nach SDTS® Ausbildungsort Ingolstadt Beginn: 08. September 2012 € 2.950.- Euro
- Zert. Problemhundetherapeut nach SDTS® Ausbildungsort Frankfurt Beginn: 15. September 2012 € 2.950.- Euro
- Zert. Gebrauchshundeausbilder D.G.H.V. Ausbildungsort Frankfurt Beginn: 31. März 2012 € 2.450.- Euro
- Zert. Gebrauchshundeausbilder D.G.H.V. Ausbildungsort Essen Beginn: 12. Mai 2012 € 2.450.- Euro
- Zert. Gebrauchshundeausbilder D.G.H.V. Ausbildungsort Saalfeld Beginn: 29. Juni 2012 € 2.450.- Euro
- Zert. Gebrauchshundeausbilder D.G.H.V. Ausbildungsort Stuttgart Beginn: 28. Juli 2012 € 2.450.- Euro

Bitte ankreuzen, wenn Sie an einem PHB Seminar teilgenommen haben (50.-Euro Ermäßigung auf PHT Kursgebühr)

Kursgebühr wird überwiesen

Die gesamte Kursgebühr ist nach innerhalb 14 Tagen nach Zugang der Teilnahmebestätigung auf folgendes Konto zu überweisen:

Deutsche Hundewelten, Raiffeisenbank Emsland-Mitte – Konto: 30 724 600 BLZ: 280 698 78

(Für Überweisungen aus dem Ausland: IBAN: DE602 806 987 800 30 724 600 SWIFT/BIC: GENODEF1KBL)

Kursgebühr wird in Raten überwiesen (max. 10 Raten)

Bei Ratenzahlung sind 500.- Euro Anzahlung innerhalb 14 Tagen nach Zugang der Teilnahmebestätigung zu überweisen.

Kursgebühr soll abgebucht werden (bei Abbuchung 50.- Euro Ermäßigung)

Die gesamte Kursgebühr wird nach Zugang der Teilnahmebestätigung vom angegebenen Konto abgebucht

Kursgebühr soll in Raten abgebucht werden (max. 10 Raten)

Bei Ratenzahlung werden 500.- Euro Anzahlung innerhalb 14 Tagen nach Zugang der Teilnahmebestätigung vom angegebenen Konto abgebucht (Ratenzahlung beginnt im Folgemonat)

Ermächtigung zum Lastschrifteinzug:

Ich ermächtige hiermit DHW - Deutsche Hundewelten GbR die Kursgebühr wie oben angegeben, durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen: (Abbuchung erfolgt jeweils zum 1. eines Monats)

Kontoinhaber:

Name der Bank:

Kontonummer:..... BLZ:.....

Ort Datum Unterschrift Kursteilnehmer

Bitte Datum nicht vergessen!



Kursbeschreibung - Ausbildung zum Problemhundetherapeut nach SDTS		
Unterrichtsinhalt		
01. Unterrichtseinheit	Allgemeines, Einweisung	Samstag 11.00 bis 17.00 Uhr
02. Unterrichtseinheit	Grundlagen, Berufsbild, Grundwissen	Sonntag 10.00 bis 16.00 Uhr
03. Unterrichtseinheit	Verhaltenstherapie, Tierpsychologie	Samstag 11.00 bis 17.00 Uhr
04. Unterrichtseinheit	Hundeerziehung, Problemtherapie	Sonntag 10.00 bis 16.00 Uhr
05. Unterrichtseinheit	Problemhundearbeit, SDTS – System	Samstag 11.00 bis 17.00 Uhr
06. Unterrichtseinheit	Multimedia SDTS / Fallbearbeitung	Sonntag 10.00 bis 16.00 Uhr
07. Unterrichtseinheit	SDTS – Praxisrelevante Grundlagen	Samstag 11.00 bis 17.00 Uhr
08. Unterrichtseinheit	SDTS - Therapietechniken	Sonntag 10.00 bis 16.00 Uhr
09. Unterrichtseinheit	Rhetorik, Humanpsychologie, Welpenerziehung	Samstag 11.00 bis 17.00 Uhr
10. Unterrichtseinheit	Werbung, Internet, E-Mail, Rechtskunde	Sonntag 10.00 bis 16.00 Uhr
11. Unterrichtseinheit	SDTS / Abschlussprüfung	Samstag 11.00 bis 17.00 Uhr
Kostenpflichtige Zusatzausbildung	Ernährungsberater Fachrichtung Hund	Sonntag 11.00 bis 16.00 Uhr

Ablauf/Inhalt:

Ausbildung in Theorie und Praxis in den Grundlagen der Kynologie, Fehl- und Problemverhalten beim Hund und deren Lösungsansätze, Rechtliche Grundlagen der Hundeausbildung, SDTS Systemgrundlagen. Teilnahme an mindestens 66 Unterrichtsstunden, 6 Wochenenden á 12 Stunden und mind. 3 Praxiseinheiten (Seminare, Vorträge, Therapietage) siehe Seminaranschreibungen www.hundewelten.de

Dem Auszubildenden wird für die Dauer des Kurses folgendes zur Verfügung gestellt: Ausbildungs- Seminar- und Therapieunterlagen, Skripten, Möglichkeit zur Registrierung im Content-Management-System. Mindestteilnehmerzahl 5 je Ausbildungsort. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Der Teilnehmer muss die erforderliche körperliche und geistige Eignung besitzen. Das Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift ist notwendig. Das Mitbringen des eigenen Hundes zu den Unterrichtseinheiten ist nur in Absprache möglich. Um einen reibungslosen Ablauf des Kurses zu gewährleisten, sind die im Kursplan angegebenen Unterrichtszeiten zwingend einzuhalten. Bei Verhinderung muss der Kursleiter telefonisch informiert werden.

Prüfung:

Theoretische Prüfung, die Umkonditionierung von Fehl- und Problemverhalten bei Hunden nach SDTS. Die Prüfung beinhaltet 155 Fragen, die innerhalb 180 Minuten schriftlich beantwortet werden müssen. Mündliche Prüfung zur Analyse und richtiger Interpretation von Fehl- und Problemverhalten bei Hund und Hundehalter. Die Prüfung umfasst ca. 30 Minuten. Praktische Prüfung, Problemfall vor Ort. Zum Bestehen der Prüfung und Zertifizierung müssen in den einzelnen Modulen Theorie und Mündlich jeweils mind. 70% der Fragen richtig beantwortet werden. Voraussetzung zur Teilnahme an der Prüfung ist die vollständige Bezahlung der Kursgebühr. Bei Nichtbestehen hat der Kursteilnehmer Anspruch auf einen Nachprüfungstermin, (nicht zwingend am gleichen Ausbildungsort). Die Kosten hierfür betragen 195.- Euro und sind im Voraus zu entrichten.

Kursbeschreibung - Ausbildung zum Gebrauchshundeausbilder DGHV		
Unterrichtsinhalt		
01. Unterrichtseinheit	Gebrauchshundeausbildung Teil 1 / Theorie	Samstag 11.00 bis 18.00 Uhr
02. Unterrichtseinheit	Gebrauchshundeausbildung Teil 1 / Praxis	Sonntag 10.00 bis 16.00 Uhr
03. Unterrichtseinheit	Gebrauchshundeausbildung Teil 2 / Praxis	Samstag 11.00 bis 16.00 Uhr
04. Unterrichtseinheit	Gebrauchshundeausbildung Teil 2 / Praxis	Sonntag 10.00 bis 16.00 Uhr
05. Unterrichtseinheit	Gebrauchshundeausbildung Teil 3 / Praxis	Samstag 11.00 bis 16.00 Uhr
06. Unterrichtseinheit	Gebrauchshundeausbildung Teil 3 / Praxis	Sonntag 10.00 bis 16.00 Uhr
07. Unterrichtseinheit	Gebrauchshundeausbildung Teil 4 / Praxis	Samstag 11.00 bis 16.00 Uhr
08. Unterrichtseinheit	Gebrauchshundeausbildung Teil 4 / Praxis	Sonntag 10.00 bis 16.00 Uhr
09. Unterrichtseinheit	Gebrauchshundeausbildung Teil 5 / Praxis	Samstag 11.00 bis 16.00 Uhr
10. Unterrichtseinheit	Gebrauchshundeausbildung Teil 5 / Praxis	Sonntag 10.00 bis 16.00 Uhr
11. Unterrichtseinheit	Gebrauchshunde-Prüfung Theorie/Praxis/Wiederholung	Samstag 11.00 bis 16.00 Uhr
12. Unterrichtseinheit	Gebrauchshunde-Prüfung Theorie/Praxis	Sonntag 10.00 bis 16.00 Uhr

Ablauf/Inhalt:

Ausbildung in Theorie und Praxis in den Grundlagen der Kynologie, Lernverhalten des Hundes, Rechtliche Grundlagen der Hundeausbildung, SDTS Systemgrundlagen, Aufbauarbeit zur Begleit- und Gebrauchshundeprüfung nach DGHV. Teilnahme an mindestens 60 Unterrichtsstunden, 6 Wochenenden á 10 Stunden.

Dem Auszubildenden wird für die Dauer des Kurses folgendes zur Verfügung gestellt: Ausbildungs- Seminar- und Arbeitsunterlagen, Skripten, Möglichkeit zur Registrierung im Content-Management-System. Mindestteilnehmerzahl 5 je Ausbildungsort. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Der Teilnehmer muss die erforderliche körperliche und geistige Eignung besitzen. Das Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift ist notwendig. Ein eigener Hund ist Voraussetzung. Alle teilnehmenden Hunde müssen ausreichend gesund, geimpft und versichert sein. Hunde während der Läufigkeit können am Übungsbetrieb nicht teilnehmen. Um einen reibungslosen Ablauf des Kurses zu gewährleisten, sind die im Kursplan angegebenen Unterrichtszeiten zwingend einzuhalten. Bei Verhinderung muss der Kursleiter telefonisch informiert werden. Übungsbetrieb findet auch bei schlechtem Wetter statt.

Prüfung:

Theoretische Prüfung. Die Prüfung beinhaltet 72 Fragen, die innerhalb 60 Minuten schriftlich beantwortet werden müssen. Praktische Prüfung umfasst 1 Tag. Zum Bestehen der Prüfung und Zertifizierung müssen in den einzelnen Modulen Theorie und Praxis jeweils mind. 75% der Fragen/Aufgaben richtig beantwortet werden. Voraussetzung zur Teilnahme an der Prüfung ist die vollständige Bezahlung der Kursgebühr. Bei Nichtbestehen hat der Kursteilnehmer Anspruch auf einen Nachprüfungstermin, (nicht zwingend am gleichen Ausbildungsort). Die Kosten hierfür betragen 195.- Euro und sind im Voraus zu entrichten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Ausbildung zum „Problemhundetherapeuten/Problemhundebereiter nach S.D.T.S.“ / „Gebrauchshundeausbilder nach DGHV Standard“

§ 1 Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- (1) Alle von der Deutsche Hundewelten GbR (nachfolgend Veranstalter genannt) angebotenen Leistungen, welche nicht auf den Internetseiten des Veranstalters angeboten werden, erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die der Veranstalter mit seinen Vertragspartnern (nachfolgend Teilnehmer) über die von ihm angebotenen Ausbildungsleistungen schließt.
- (2) Alle Angebote und Leistungen des Veranstalters richten sich ausschließlich an unbeschränkt geschäftsfähige Personen (Teilnehmer), die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- (3) Geschäftsbedingungen des Teilnehmers oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn der Veranstalter ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn der Veranstalter auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Teilnehmers oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.
- (4) Die Vertragssprache ist Deutsch.

§ 2 Vertragsgegenstand

Der Veranstalter bildet den Teilnehmer zum zertifizierten Problemhundetherapeuten/Problemhundebereiter nach dem vom Veranstalter entwickelten Konzept S.D.T.S. aus. Die Ausbildung erfolgt aufgrund einer dem Teilnehmer vor Vertragsschluss mitgeteilten Kursbeschreibung. Die Ausbildung verfolgt das Ziel, dem Teilnehmer die erforderlichen theoretischen und praktischen Grundlagen zu vermitteln. Nach Abschluss der Ausbildung und Bestehen der theoretischen und praktischen Prüfungen erhält der Teilnehmer ein entsprechendes Zertifikat (siehe hierzu § 5).

§ 3 Zustandekommen des Vertrags

- (1) Alle Angebote des Veranstalters sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Die Anmeldung des Teilnehmers ist verbindlich. Die Anmeldung kann schriftlich oder per Fax erfolgen.
- (2) Der Veranstalter behält sich die Annahme innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Anmeldung vor. Innerhalb dieser Frist ist der Veranstalter frei über die Annahme zu entscheiden und somit den Vertrag mit dem Teilnehmer zu schließen. Die Annahmeerklärung erfolgt schriftlich. Zur Wahrung der Schriftform genügt auch die Übermittlung per Fax. Nach Ablauf der Frist gilt die Annahme als verweigert.

§ 4 Durchführung der Ausbildung

- (1) Für die Methodik und Didaktik der Ausbildung ist der Veranstalter verantwortlich. Stellt der Veranstalter während der Ausbildung fest, dass die Teilnehmer nicht die nach der Kursbeschreibung erforderlichen Vorkenntnisse bzw. Voraussetzungen mitbringen, so kann er entsprechende Änderungen des Kursablaufs vornehmen, sofern hierdurch das Ausbildungsziel nicht verfehlt wird. Dem Veranstalter steht in diesem Rahmen ein entsprechender pädagogischer Ermessensspielraum zu.
- (2) Die Ausbildung findet in der Stadt/Gemeinde statt, welche in der Leistungsbeschreibung genannt ist. Der konkrete Veranstaltungsort innerhalb der genannten Stadt/Gemeinde wird dem Teilnehmer frühzeitig vor Beginn der Veranstaltung mitgeteilt. Evtl. erforderliche Änderungen des konkreten Ausbildungsortes innerhalb der genannten Stadt/Gemeinde bleiben hiervon unberührt.
- (3) Der Teilnehmer hat die Kosten der Anreise, Verpflegung und sonstigen nicht in der Kursbeschreibung enthaltenen Leistungen selbst zu zahlen.
- (4) Der Veranstalter garantiert keinen Ausbildungserfolg. Er wird jedoch nach besten Kräften und Wissen gemeinsam mit den Teilnehmern einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung anstreben.
- (5) Der Veranstalter informiert den Teilnehmer vor und während der Ausbildung über alle Umstände, die für die Vorbereitung und Durchführung der Ausbildung erforderlich sind.

§ 5 Verwendung des Ausbildungszertifikats

- (1) Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhält der Teilnehmer das Zertifikat „Problemhundetherapeut/Problemhundebereiter nach S.D.T.S.“. Der Teilnehmer ist nach Erteilung des Zertifikats dazu berechtigt gegenüber Dritten auf die bei dem Veranstalter erworbene Qualifikation „Problemhundetherapeut/Problemhundebereiter nach S.D.T.S.“ hinzuweisen.
- (2) Eine Verwendung der Bezeichnungen „Problemhundetherapeut/Problemhundebereiter nach S.D.T.S.“ sowie „S.D.T.S.“ zu Zwecken der Ausbildung Dritter ist dem Teilnehmer nicht gestattet. Dieses Verbot gilt auch für Schreibweisen, die eine Verwechslungsgefahr mit den vom Veranstalter verwendeten Bezeichnungen hervorrufen könnten.
- (3) Sollte der Teilnehmer gegen das in Absatz 2 enthaltene Verbot verstoßen, kann der Veranstalter für jeden Pflichtverstoß eine Vertragsstrafe in Höhe von 5001,00 EUR geltend machen.
- (4) Der Veranstalter behält sich alle Schutzrechte an dem von ihm entwickelten Konzept und den von ihm verwendeten Bezeichnungen/ Kennzeichen vor.

§ 6 Mitwirkungspflichten des Teilnehmers/ Störungen durch den Teilnehmer/ Kündigung durch den Veranstalter

- (1) Der Teilnehmer hat die vom Veranstalter gemachten und sachlich nachvollziehbaren Hinweise zu beachten. Er ist verpflichtet an der ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltungen mitzuwirken und somit zum Ausbildungserfolg beizutragen. Störungen des Ausbildungsablaufs und Gefährdungen anderer Teilnehmer sind zu unterlassen.
- (2) Wer als Teilnehmer nachhaltig, vorsätzlich oder fahrlässig, gegen seine Pflichten verstößt und damit die Abhaltung eines ordnungsgemäßen Kursunterrichts gefährdet, kann von der Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden. Der bis zum Kündigungszeitpunkt angefallene Vergütungsanspruch bleibt in voller Höhe bestehen. Der Veranstalter behält sich zudem vor, den entgangenen Vergütungsanspruch bis zum offiziellen Ausbildungsabschluss als Schaden geltend zu machen.

§ 7 Hindernisse bei der Leistungserbringung

- (1) Sofern die in der Kursbeschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht bis zu Beginn des Kurses erreicht wird, behält sich der Veranstalter ausdrücklich vor, den Kurs zu verschieben bzw. nicht stattfinden zu lassen. Hierüber wird der Teilnehmer unverzüglich informiert. Er kann in diesem Fall vom Vertrag zurücktreten und die bereits geleistete Vergütung zurückverlangen.
- (2) Kann durch höhere Gewalt, Krankheit, Unfall oder einem sonstigen nicht vom Veranstalter zu vertretenden Grund die Ausbildung nicht zu dem vereinbarten Termin stattfinden, ist der Veranstalter berechtigt, die Ausbildung an einen anderen Ort zu verlegen. Sofern dies vom Teilnehmer nicht gewünscht oder möglich ist, erhält er die Kursgebühren in voller Höhe zurück.

§ 8 Rücktritt/ Stornogebühren

- (1) Tritt der Teilnehmer vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurück, werden folgende Stornogebühren berechnet:
bis 60 Tage vor Beginn der Veranstaltung: 10% der vereinbarten Vergütung
bis 40 Tage vor Beginn der Veranstaltung: 40 % der vereinbarten Vergütung
bis 20 Tage vor Beginn der Veranstaltung: 60 % der vereinbarten Vergütung
danach werden 100 % der vereinbarten Vergütung fällig
- (2) Maßgeblich für den Lauf der Fristen ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.
- (3) Dem Teilnehmer wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, ein Anspruch auf Entschädigung/ Stornogebühren sei überhaupt nicht entstanden oder der eingetretene Schaden sei niedriger als die festgesetzte Pauschale.
- (4) Der Veranstalter behält sich gegebenenfalls die Geltendmachung eines im konkreten Einzelfall entstandenen höheren Schadens ausdrücklich vor.

§ 9 Vergütung

Die Vergütung ist innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Annahmeerklärung auf das vom Veranstalter mitgeteilte Konto zu zahlen, sofern nichts anderes vereinbart ist. Hat der Teilnehmer dem Verwender eine Einzugsermächtigung erteilt, wird der Betrag innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Annahmeerklärung von dem vom Teilnehmer angegebenen Konto eingezogen.

§ 10 Vertragsbeendigung/Kündigung

Das Vertragsverhältnis erlischt mit dem Abschluss der jeweiligen Ausbildung. Eine ordentliche Kündigung während der Vertragslaufzeit ist nicht möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

§ 11 Haftung

- (1) Die Haftung des Veranstalters auf Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieses § 10 eingeschränkt.
- (2) Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer mindestens fahrlässigen, vom Veranstalter zu vertretenden Pflichtverletzung beruhen, haftet der Veranstalter unbeschränkt. Der Veranstalter haftet weiterhin im Rahmen abgegebener Garantien sowie für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit auch der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.
- (3) Soweit dem Veranstalter kein Vorsatz bzw. grobe Fahrlässigkeit anzulasten ist, ist die Haftung jedoch beschränkt auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen dieses Vertrages zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gerechnet werden muss. Die Haftung für die aus diesem Vertrag resultierenden Schäden und Aufwendungen bei leichter Fahrlässigkeit ist über die Regelung in vorstehendem Satz hinaus begrenzt auf einen Betrag in Höhe des vierfachen Betrags der vereinbarten Vergütung.

§ 12 Urheberrechtlicher Schutz der Kursunterlagen

Die dem Teilnehmer zur Verfügung gestellten Kursmaterialien sind urheberrechtlich geschützt. Die Kursmaterialien sind ausschließlich zur persönlichen Verwendung im Rahmen der Ausbildung bestimmt. Jegliche Vervielfältigung, Nachdruck oder Übersetzung und Weitergabe an Dritte ohne ausdrückliche Zustimmung durch den Veranstalter, aus von Teilen der Unterlagen, sind nicht gestattet und werden zivil- bzw. strafrechtlich verfolgt.

§ 13 Schlussbestimmungen

- (1) Der Veranstalter ist berechtigt, einzelne Rechte aus dieser Vereinbarung an Dritte abzutreten. Er ist hinsichtlich seiner Pflichten aus dem Vertrag berechtigt, Dritte als Erfüllungsgehilfen zu beauftragen.
- (2) Auf diesen Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht für Inlandsgeschäfte anzuwenden.
- (3) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem geschlossenen Vertrag ist der Sitz des Veranstalters, sofern der Teilnehmer Kaufmann ist. Zwingende gesetzliche Gerichtsstände nach deutschem Recht bleiben unberührt.

Widerrufsbelehrung/Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist, auch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: DHW – Deutsche Hundewelten GbR - Stefanie Weirich & Gerhard Wiesmeth, Rosenstrasse 1, 49757 Lahn, Fax: 05951- 4619884, E-Mail: info@hundewelten.de.

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise: Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.